-

Inhaltsverzeichnis zum Wirtschaftsplan 2024 der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS)

1. Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV (wird nachgereicht)

2. Erfolgsplan gem. § 15 EigV – Anlage 5

3. Verpflichtungsermächtigungen gem. § 17 Abs. 3 EigV – Anlage 3

4. Stellenplan gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 EigV

5. Investitionsplan gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV

6. Investitionskredite gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

I. Prognosebericht

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes bleibt positiv. In der COVID 19-Pandemie hatte sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden.

Die stark gestiegenen Treibstoffkosten haben sich im Bereich der kleinen Flugzeuge mit Hubkolbenmotor unter 2.000 kg zul. Gesamtgewicht bemerkbar gemacht. Die Ausbildungskosten sind gestiegen und Schulflüge seitdem zurückgegangen. Wirtschaftlich haben diese Flugbewegungen jedoch wegen der geringen Landeentgelte für Schulflüge keine herausragende Bedeutung. Im Bereich der Strahl- bzw. Turbinenflugzeuge sind die Treibstoffumsätze und Aktivtäten dagegen weiter gestiegen.

Eine Flugschule hat im Februar Insolvenz angemeldet. Die angemieteten Räume konnten jedoch ohne lange Unterbrechung gleich wieder an eine neu angesiedelte Flugschule vermietet werden. Verluste aus bestehenden Verbindlichkeiten konnten durch das Vermieterpfandrecht ausgeglichen werden.

Der Flugplatz ist bei allen Mietobjekten (Luftfahrzeugstellplätze, Büroräume, Gewerbehallen) zu 100 % ausgelastet.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist ungebrochen. Nach Genehmigung des neuen Baufeldes kann die FGS mit einer kontinuierlichen Vermarktung rechnen. Ziel sollte es jedoch sein, auch den eigenen Immobilienbestand weiter zu erhöhen. Im laufenden Genehmigungsverfahren konnte 2023 bei den naturschutzrechtlichen Anforderungen zur LSG-Befreiung ein Durchbruch erzielt werden, so dass das Verfahren nunmehr zügig fortgeführt werden kann.

Die Aktivitäten als Forschungsflughafen entwickeln sich weiter positiv. Das Ende 2023 auslaufende Projekt ALADIN hat bereits zwei Nachfolgeprojekte. Der Flugplatz Schönhagen profitiert hier auch von Projekten zur Transformation in einen nachhaltigen Luftverkehr. Die bereits vor der Pandemie entstandene Idee, ein Technologiezentrum zur Bearbeitung dieser Themen zu entwickeln, konnte 2023 wieder aufgegriffen werden.

Kernpunkt dieser Entwicklungen soll das Otto-Lilienthal-Zentrum werden, das als **Zentrum der Innovationen in der Luft- und Raumfahrt** mit ca. 4.000 m² Nutzfläche und einem Investitionsvolumen von rund 12 Mio.€ hier entstehen soll.

Der Investor dazu ist bereits gefunden und hat Anfang Juli mit uns die Betreiberfirma gegründet. Der GRW-Förderantrag für ein Innovationscluster ist ebenfalls gestellt und hat im Wirtschaftsministerium eine erste wohlwollende Zustimmung erhalten. Die Partner für die ersten Projekte sind durch die vorhandene Vernetzung und die aktuell am Flugplatz laufenden Forschungsvorhaben bereits vorhanden. Unternehmen, die in diesem Umfeld erfolgreich sind und wachsen wollen, sollen dann aber den Flugplatz eines Tages nicht verlassen müssen. Dazu dient ein neu entwickeltes 60.000 m² großes Baufeld auf dem Flugplatzgelände, das sich derzeit in einem fortgeschrittenen Genehmigungsverfahren befindet.

Wirtschaftliche Situation 2024

Insgesamt konnte mit rund 200 T€ höheren Erlösen geplant werden als 2023.

Erlöse 2024

Negativ ist zu berücksichtigen, dass das Forschungsvorhaben ALADIN, das der FGS über drei Jahre abzgl. der Investitionskosten rund 80 T€ p.a. eingebracht hat, zum 31.12.2023 ausläuft. Für die Nachfolgeprojekte wurden Erlöse von 30 T€ p.a. eingestellt.

Die Landeentgelte waren bereits zum 1. Januar 2023 deutlich angehoben worden. Die Zahl der Flugbewegungen war 2022 und 2023 in den unteren Gewichtsklassen noch durch die hohen Energiepreise negativ geprägt. 2024 wurde von einer Normalisierung ausgegangen, so dass die Erlöse aus Landeentgelten 39 T€ höher geplant wurden als 2023.

Die Provisionserlöse aus Betankungen für 2024 wurde in Anlehnung an die Zahlen 2023 um 26 T€ nach unten korrigiert.

Die Erlöse aus Flugsicherungskosten wurden 2024 anders im Plan berücksichtigt als 2023. Der Flugplatz erhebt im Auftrag des BAF per Gebührenbescheid Anfluggebühren, die gegen die Kosten aufgerechnet werden. Die Differenz gleicht das BAF durch einen Zuschuss aus. Da es bisher keine zuverlässigen Erfahrungswerte zur Höhe der Gebühreneinnahmen gab, wurde im Plan 2023 lediglich bei den neutralen Erträgen, unter Berücksichtigung eines Risikopuffers, ein pauschaler Betrag von 250 T€ eingestellt.

Da die Flugsicherungskosten am Flugplatz Schönhagen immer deutlich höher sein werden als die Gebühreneinnahmen, können wir davon ausgehen, diese auch in Zukunft einbehalten zu können. Im Plan 2024 wurden sie deshalb direkt als Erlös in Höhe von 89 T€ eingestellt. Darüber hinaus wurde bei den neutralen Erträgen ein Zuschuss des BAF in Höhe von 240 T€ berücksichtigt. Damit wurden die Gesamterlöse aus dem Bereich um 79 T€ höher geplant als 2023.

Diese neue Aufteilung der Flugsicherungserlöse in Gebührenerlöse und BAF-Zuschuss erleichtert die Risikoeinschätzung. Die Zahlungen des BAF sind zwar 2023 zuverlässig geflossen, das BMDV wird jedoch in seinem Haushalt 2024 mehrere Milliarden Euro einsparen müssen. Selbst wenn das 50 Millionen Euro Budget 2024 erhalten bleiben sollte, ist offen, ob es nach den deutlichen Tariferhöhungen der Personalkosten 2024 in allen Flugsicherungsorganisationen noch auskömmlich sein wird. Während die Gebühreneinnahmen in Abhängigkeit der Flugbewegungen weitgehend sicher sind, **bleibt der eingeplante BAF-Zuschuss von 240 T€ im Wirtschaftsplan eine Risikoposition. Auf der Liquiditätsseite ist dieses Ausfallrisiko zu verantworten.** Es würde die Flugplatzgesellschaft nicht in Zahlungsschwierigkeiten bringen, andere Projekte, wie die Entwicklung des neuen Baufeldes könnten dadurch jedoch in Verzug geraten. Vorlaufkosten für das neue Baufeld werden zwar in ein eigenes Projekt gebucht und erst mit Fertigstellung aktiviert, die entsprechenden Ausgaben setzen allerdings eine ausreichende Liquidität voraus.

Ein Risiko für das Jahr 2024 waren die Personalkosten. Die Flugplatzgesellschaft orientiert sich dabei an den Tarifverhandlungen zum TVÖD. Die dort vereinbarten Sonderzahlungen für 2023 konnten dank verschiedener Sondererlöse, ohne Verschlechterung des Wirtschaftsplanes, an die Mitarbeiter ausgezahlt werden.

Die für 2023 ausgehandelten Erhöhungen konnten durch eine deutliche Erhöhung der Stellplatzmieten bereits gegenfinanziert werden. Darüber hinaus wurde bereits Anfang 2023 begonnen, die Gewerbemietverträge kontinuierlich anzupassen, sobald eine Erhöhung vertraglich möglich ist.

Erlöse aus Veranstaltungen und Filmaufnahmen wurden gegenüber dem Plan 2023 in zwei Posten aufgeteilt, aber auch für 2024 reduziert. 2023 gab es bei Filmaufnahmen einen pandemiebedingten Rückstau, der sich 2023 allmählich auflöst, so dass sich die entsprechenden Umsätze 2024 normalisieren sollten.

Die um rund 40 T€ auf 139 T€ erhöhten Mietnebenkosten sind ein durchlaufender Posten, der auch zu entsprechend höheren Ausgaben führt.

Unter Berücksichtigung weiterer, untergeordneter Anpassungen ergibt sich eine Gesamtsteigerung der Erlöse in Höhe 200 T€, wovon rund 40 T€ NK-Erlöse ein Durchlaufposten sind. D.h. die echten Erlöse konnten um 160 T€ gesteigert werden.

Damit hat sich die Flugplatzgesellschaft 2024 auf der Erlösseite hinreichend vorbereitet, um die inflationsbedingt starken Kostensteigerungen auffangen zu können.

Kosten

Die Gesamtkosten liegen bei 2.922 T€ gegenüber 2.710 T€ im Jahr 2023. Diese Erhöhung ist weitgehend auf die Personalkosten zurückzuführen, die sich durch Anpassung an die Erhöhungen des TVÖD gegenüber dem Plan 2023 von 990 T€ auf 1.080 T€ um 90 T€ erhöhen.

Der neutrale Aufwand verbessert sich um rund 4 T€, der neutrale Ertrag um 8.489 €. Das prognostizierte Ergebnis liegt somit bei -298.000 € und läge damit um 17.058 € schlechter als das geplante Ergebnis 2023, das allerdings voraussichtlich über den Planzahlen ausfallen wird.

Die Einzelpositionen sind durch mehrere Kontoänderungen geprägt und werden in der AR-Sitzung mündlich vorgetragen.

II. Chancen- und Risikobericht

Die aktuell wesentlichen Elemente der Zukunftsentwicklung sind nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung zu trennen.

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein und in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen. Das oben beschriebene Innovationscluster in Verbindung mit dem neuen Baufeld, wird die Zukunft des Flugplatzes für die nächsten 10-15 Jahre maßgeblich prägen, aber auch die wirtschaftliche Zukunft durch weitere Miet- und Pachterlöse stärken.

Das Risikomanagement hat das Ziel, Risiken, die sich im wirtschaftlichen Ergebnis niederschlagen könnten, so frühzeitig zu erkennen, dass sie durch geeignete Maßnahmen aufgefangen oder wenn dies nicht möglich ist, im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden können. Dadurch sollen im laufenden Geschäftsjahr erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan vermieden werden. Ferner sollen die Wirtschaftspläne der aufeinanderfolgenden Jahre starke Schwankungen vermeiden und die Verluste langfristig kontinuierlich reduzieren.
Auf den speziellen Betrieb eines Flugplatzes zugeschnitten, werden dazu folgende Methoden verwendet, die sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert haben:

1. Bau- und sonstige Investitionsvorhaben werden über das Facility Management durch ein engmaschiges Kostencontrolling begleitet. Bei Kostenüberschreitung einzelner Positionen wird unter Einbindung der Geschäftsführung mit den beteiligten Planern und Firmen umgehend nach alternativen Lösungen gesucht. Sind diese nicht umsetzbar, werden Bedarfspositionen gestrichen oder Einsparpotentiale in anderen Positionen gesucht. Dadurch konnten bisher alle größeren Investitionsvorhaben im budgetierten Rahmen umgesetzt werden.

2. Der laufende Geschäftsbetrieb wird durch eine monatliche Auswertung begleitet, die die Buchhaltung der Geschäftsführung zu den Hauptposten vorlegt. Bei ungeplanten Abweichungen vom Wirtschaftsplan wird umgehend durch Streichung, Verschiebung oder Reduzierung anderer Ausgaben oder Gegenrechnung mit ungeplanten Einnahmen so reagiert, dass der Jahreswirtschaftsplan eingehalten werden kann. Ferner werden dem Aufsichtsrat detaillierte Quartalsberichte vorgelegt.

3. Bekannte Risiken sind durch geeignete Versicherungen abgesichert. Der Versicherungsstatus wird in regelmäßigen Abständen durch die Buchhaltung mit den Fachabteilungen überprüft und aktualisiert.

4. Durch regelmäßige Wartung, überwiegend mit festen Wartungsverträgen, werden Risiken im technischen Bereich frühzeitig erkannt und gesteuert. Die Wartungsverträge werden befristet abgeschlossen und vor Auslaufen durch die Technische Betriebsleitung, in Abstimmung mit der Geschäftsführung erneut auf Eignung und Umfang überprüft.

5. Da ein Flugplatz auch erheblichen wirtschaftlichen Risiken durch neue gesetzliche Anforderungen auf europäischer und nationaler Ebene ausgesetzt ist, werden entsprechende Risiken durch eine intensive Verbandsarbeit der Geschäftsführung frühzeitig erkannt und bleiben damit planbar. Unvermeidbare Kosten werden zum Teil durch Gemeinschaftsprojekte mit anderen Flugplätzen reduziert.

Der tägliche Betrieb und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Risiken werden durch verschiedene Verfahrensanweisungen begleitet und abgesichert. Die 2018 erfolgte Zertifizierung Flugplatzgesellschaft als Flugsicherungsorganisation rückt den Flugplatz in eine neue Genehmigungskategorie. Dazu musste das gesamte Managementsystem nach und nach an entsprechende EU-Vorgaben angepasst und durch umfangreiche qualitätssichernde Handbücher einschließlich einem Safety Management System ergänzt werden.

Hierzu werden, begleitet durch AUDITS des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung, immer wieder Verfahren hinterfragt, weiterentwickelt und durch Risikoanalysen begleitet.

Für verbleibende, unvorhersehbare Risiken hat die Flugplatzgesellschaft eine ausreichende Liquiditätsvorsorge getroffen.

Durch die bereits beschriebenen Entwicklungen überwiegen die Chancen gegenüber den Risiken. Durch eine Trennungsrechnung zwischen unternehmerischer Betätigung und Aufgaben der Daseinsvorsorge wird weiterhin Transparenz geschaffen.

Derzeit werden keine Risiken gesehen, die nicht bereits durch eine entsprechende Vorsorge berücksichtigt wurden.

Trebbin, den 18.09.2023

Dr.- Ing. Klaus-Jürgen Schwahn
Geschäftsführer

Titel: Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)
Normgeber: Brandenburg
Amtliche Abkürzung: EigV
Referenz: 28-3
Abschnitt: Anhangteil

Anlage 5 EigV

Anlage 5 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
(zu § 24 Absatz 1)

Formblatt 5

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse (1)			1.906.679.-
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			- .-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			0.-
4.	Sonstige betriebliche Erträge			741.872.-
	-	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	489.872.-	
5.	Materialaufwand			212.338.-
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (2)	.....	
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	212.338.-	
6.	Personalaufwand			1.080.243.-
	a)	Löhne und Gehälter (3)	835.488.-	

 © 2016 Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Gesetze des Bundes und der Länder, 16.11.2016

	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (3)		244.755.-	
		- davon für Altersversorgung	0.-		
7.	Abschreibungen				975.231.-
	a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		975.231.-	
		- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	.....		
		- davon nach § 254 HGB	.....		
	b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		0.-	
		- davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	.....		
		- davon nach § 254 HGB	.....		
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (4)				618.543.-
	-	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		.....	
9.	Erträge aus Beteiligungen				.....
	-	davon aus verbundenen Unternehmen (5)		.....	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				.....
	-	davon aus verbundenen Unternehmen (5)		.....	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				0.-
	-	davon aus verbundenen Unternehmen (5)		.....	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				.....
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				36.160.-
	-	davon an verbundene Unternehmen (5)		.....	

14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 298.000.-
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	.....
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	.....
17.	Außerordentliche Erträge	
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0.-
19.	Außerordentliches Ergebnis	0.-
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	.....
21.	Sonstige Steuern	.....
22.	~~Jahresgewinn~~/Jahresverlust	**-298.000.-**

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns			oder	Behandlung des Jahresverlustes		
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	.....		a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	.....
b)	zur Einstellung in Rücklagen	.....		b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	.XX.
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	.....		c)	auf neue Rechnung vorzutragen	.....
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	.....				

(1) Amtl. Anm.:
einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse

(2) Amtl. Anm.:
Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.

(3) Amtl. Anm.:
einschließlich aktivierter Beträge

(4) Amtl. Anm.:
einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

(5) Amtl. Anm.:

 © 2016 Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Gesetze des Bundes und der Länder, 16.11.2016

Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

 © 2016 Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Gesetze des Bundes und der Länder, 16.11.2016

Anlage 3 EigV
Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)

Landesrecht Brandenburg

Titel: Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)
Normgeber: Brandenburg
Amtliche Abkürzung: EigV
Referenz: 28-3
Abschnitt: Anhangteil

Anlage 3 EigV

Anlage 3
(zu § 17 Absatz 3)

Formblatt 3							
	Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH						
A	**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)**						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres				Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 € -			
				2022	2023	2024	2025
2023				0	0	0	0
20 ___							
20 ___							
20 ___							
Summe							
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme							
B	**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)**						
Nr.	Bezeichnung		2024	2025	2026	2027	2028 _ _	20 _
	Einzahlungen							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:		298	325	345	365	385	
	-	Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)						
		- davon zum						

			Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)						
	-	Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)		0	0	0	0	0	
	-	Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)							
	-	Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)		298	325	345	365	385	
2	Darlehen der Gemeinde								
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde								
	Auszahlungen								
1	Ablieferungen an die Gemeinde								
	-	von Gewinnen							
	-	von Konzessionsabgaben							
	-	von Verwaltungskostenbeiträgen							
	-	bei Eigenkapitalentnahmen							
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde								
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde								

Flugplatzgesellschaft Schönhagen

S t e l l e n p l a n

Haushaltsjahr 2024

-Tariflich Beschäftigte-

Gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Änderungen	Erläuterungen
Verwaltung VZ	3	3		
Verwaltung TZ	1	1		
Betriebsleiter VZ	1	1		
Flugleiter VZ	3	3		
Flugleiter TZ	1	1		
Customer ServiceVZ	3	3		
Customer Service TZ	1	1		
Sicherheit/QM TZ	1	1		
TBL	0	0		
Technischer Betrieb	4	4		
Aushilfen	6	4	-2	
insgesamt	24	22		
davon Aushilfen	6	4		

INVESTITIONSPLAN

Darstellung der Struktur der vorgesehenen Finanzierungstätigkeit
des Eigenbetriebes FGS mbH des Landkreis Teltow-Fläming

im Finanzierungszeitraum 2024 bis 2027

Übersicht
über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen
und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV
für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024

Wirtschaftsjahr	2024	2025	2026	2027
Investitionen (in T€)				
Start-und Landebahn	**35**			
Flugolatzfeuer LED	**16**			
IT-Invest	**5**			
Neues Baufeld	**112**			
Towertechnik	**11**			
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	**179**			
Finanzierungsart (in T€}				
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde				
- andere Zuweisungen der Gemeinde				
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen				
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	**179**			
Gesamtbetrag cler Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	**179**			

[1] Bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig (Sparte) ist die Übersicht für jede der nach § 15 Abs. 1 Satz i.V.m. § 24 Abs. 3 EigV ausgewiesenen Sparten separat auszufüllen.

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Flugplatz Haus 2
14959 Schönhagen

Zusammenstellung Darlehen DKB

Objekt	Mandant alt	Mandant neu	DL-Nr. alt	DL-Nr. aktuell	Bemerkungen				Kredit-volumen	Tilgung 2021	Tilgung 2022	Tilgung 2023	Tilgung 2024	Stand 31.12.21	Stand 31.12.22	Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
					Hauptkonditionen	Zins-satz	Zinsbindung	Laufzeit bis						Restvolumen	Restvolumen	Restvolumen	Restvolumen
durch GA-Vorhaben teilfinanziert (GA I)																	
S+L-Bahn	M 2105	M2105	6 411 870	670 641 1870	ab 1.7.06 = 4,71% mit Ausfallbürgschaft LK TF ; ab 30.12.13 Forward Darlehen	4,71% neu: 3,68%	30.06.18	30.09.18	1.048.148,36	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
durch GA-Vorhaben teilfinanziert (GA II)																	
Halle A	M 2106	M2102	6 044 440	670 604 4440	ab 1.7.06 = 3,81% mit Ausfallbürgschaft LK TF	0,24%	30.06.25	30.06.22	616.085,85	32.005,05 €	32.005,05 €	0,00 €	0,00 €	**32.005,05 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
OCC	M 2107	M2103	6 449 748	670 644 9748	ab 1.7.06 = 3,90% mit Ausfallbürgschaft LK TF	0,25%	30.06.25	30.06.25	1.509.418,08	75.470,90 €	75.470,90 €	75.470,90 €	75.470,90 €	**301.883,68 €**	**226.412,78 €**	**150.941,88 €**	**75.470,98 €**
Vorfeld-flächen	M 2105	M2105	6 449 755	670 644 9755	ab 1.7.06 = 3,90% mit Ausfallbürgschaft LK TF	0,25%	30.06.25	30.06.25	883.665,49	44.183,27 €	44.183,27 €	44.183,27 €	44.183,27 €	**176.733,17 €**	**132.549,90 €**	**88.366,63 €**	**44.183,36 €**
außerhalb von GA-Vorhaben frei finanzierte Anlagen																	
Halle O	M 2104	M2102	6 040 182	670 604 0182	ab 1.7.06 = 5,37% mit Ausfallbürgschaft LK TF und ab 1.12.11 = 3,15%	3,15%	30.06.21	30.11.21	884.023,66	76.415,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Halle X	M 2104	M2102		670 647 0520	KfW-Finanzierung, Zinsfälligkeit vierteljährlich, tilgungsfreies Anlaufjahr: 1. Tilgung 30.09.08	1,29%	30.09.27	30.09.30	400.000,00	17.778,00 €	17.778,00 €	17.778,00 €	17.778,00 €	**159.997,00 €**	**142.219,00 €**	**124.441,00 €**	**106.663,00 €**
Halle V (*)	M 2104	M2102		670 010 1303	Tilgung: gleichbleibende Rate von 3.438,82€/Monat - erstmals am 30.03.11 und Zins nachträglich zum 30.des Monats ab Beginn	4,16%	30.11.25	30.11.30	815.000,00	41.265,84 €	41.265,84 €	41.265,84 €	41.265,84 €	**371.392,22 €**	**330.126,38 €**	**288.860,54 €**	**247.594,70 €**
(*) Darlehen in 2010 und 2011 ausgezahlt...																	
								Summe	**6.156.341,44**	**287.118,69 €**	**210.703,06 €**	**178.698,01 €**	**178.698,01 €**	**1.042.011,12 €**	**831.308,06 €**	**652.610,05 €**	**473.912,04 €**

Zusammenstellung Darlehen MBS

Halle G	6070230220	ab 01/20 ; fest bis 12/25	2,23%	30.12.25	28.02.35	700.000,00	40.554,62 €	41.467,65 €	42.400,82 €	42.400,82 €	**623.055,07 €**	**581.587,62 €**	**539.186,80 €**	**496.785,98 €**
Halle I	6070360697	ab 11/20 ; fest bis 09/25	1,36%	30.09.25	30.12.31	530.000,00	13.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	**517.000,00 €**	**465.000,00 €**	**413.000,00 €**	**361.000,00 €**
					Summe	7.386.341,44	**340.673,31**	**304.170,71**	**273.098,83**	**273.098,83**	**2.182.066,19**	**1.877.895,68**	**1.604.796,85**	**1.331.698,02**

Zusammenstellung Darlehen mit Ausfallbürgschaft

Objekt	Mandant alt	Mandant neu	DL-Nr. alt	DL-Nr. aktuell	Bemerkungen				Kredit-volumen					Stand 31.12.21	Stand 31.12.22	Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
					Hauptkonditionen	Zins-satz	Zinsbindung	Laufzeit bis						Restvolumen	Restvolumen	Restvolumen	Restvolumen
durch GA-Vorhaben teilfinanziert (GA I)																	
S+L-Bahn	M 2105	M2105	6 411 870	670 641 1870	ab 1.7.06 = 4,71% mit Ausfallbürgschaft LK TF	4,71%	30.06.18	30.09.18	1.048.148,36					**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
durch GA-Vorhaben teilfinanziert (GA II)																	
Halle A	M 2106	M2102	6 044 440	670 604 4440	ab 1.7.06 = 3,81% mit Ausfallbürgschaft LK TF	0,24%	30.06.25	30.06.20	616.085,85					**32.005,05 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
OCC	M 2107	M2103	6 449 748	670 644 9748	ab 1.7.06 = 3,90% mit Ausfallbürgschaft LK TF	0,25%	30.06.25	30.06.25	1.509.418,08					**301.883,68 €**	**226.412,78 €**	**150.941,88 €**	**75.470,98 €**
Vorfeld-flächen	M 2105	M2105	6 449 755	670 644 9755	ab 1.7.06 = 3,90% mit Ausfallbürgschaft LK TF	0,25%	30.06.25	30.06.25	883.665,49					**176.733,17 €**	**132.549,90 €**	**88.366,63 €**	**44.183,36 €**
außerhalb von GA-Vorhaben frei finanzierte Anlagen																	
Halle O	M 2104	M2102	6 040 182	670 604 0182	ab 1.7.06 = 5,37% mit Ausfallbürgschaft LK TF	3,15%	30.06.21	30.11.21	884.023,66					**15.946,81 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
								Summe :	***4.941.341,44 €***					***526.568,71 €***	***358.962,68 €***	***239.308,51 €***	***119.654,34 €***